



Finanzdienstleistungsreferate der Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg,
Hessen Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nachrichtlich: AgV

6. November 1995

Infobrief 12/95

Btr.: Bankrott Bankhaus Fischer Hamburg

„Erfolg hat nur, wer seine eigenen Grenzen kennt“, so der Mehrheitsgesellschafter Günter Fischer über die Sicherheitsphilosophie seines Bankhauses 1993

Das Bankhaus Fischer & Co ist vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen geschlossen worden. Die Schließung beruht offensichtlich auf §46 a Abs. 1 Kreditwesengesetz, wonach „das Bundesaufsichtsamt zur Vermeidung des Konkurses vorübergehend

1. ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot an das Kreditinstitut erlassen,
2. die Schließung des Kreditinstituts für den Verkehr mit der Kundschaft anordnen.
3. die Entgegennahme von Zahlungen, die nicht zur Tilgung von Schulden gegenüber dem Kreditinstitut bestimmt sind, verbieten, es sei denn, die Sicherungseinrichtung eines Verbandes der Kreditinstitute übernimmt es, die Berechtigten in vollem Umfang zu befriedigen.“

Die Bank

DIE FISCHER BANK, eine Kommanditgesellschaft, die von dem 72jährigen „Selfmade Bankier“ Günter Fischer (15%) als persönlich haftendem Gesellschafter bestimmt wird, und deren paritätisch stimmberechtigte anderen Gesellschafter (85%) zur Verlegerfamilie Jahr gehören, soll 600 Mio. DM Leasingforderungen von der inzwischen zahlungsunfähigen HLS Leasing, Gesellschaft in Süddeutschland übernommen ha-

ben, die sich weitgehend als uneinbringlich erweisen. Das Bankhaus hat eine Bilanzsumme von 2,5 Mrd. DM, wobei 1,5 Mrd. DM der Einlagen von Kunden stammen, der Rest aus dem Bankensektor. 14 Banken, darunter auch die Deutsche Bank, sollen beteiligt sein. Die Fischer Bank wurde 1959 gegründet und betreibt vornehmlich den Ankauf von Leasingforderungen im privaten Kfz-Leasing. Ursprünglich als Teilzahlungsbank konzipiert, die die typischen Probleme überhöhter Zinsen mit anderen Instituten der Branche teilte (Fischer war ursprünglich bei der KKB (heute Citibank)), hat sich die Bank zur Vollbank mit rasantem Wachstum und vor allem eigenen Einlagen entwickelt. Ca. 1,5 Mrd. DM wurden vor allem von Hamburger Anlegern über die 7 Filialen in Hamburg eingesammelt. Ein großer Teil der Anlagen ist auch im Wertpapiergeschäft. Die Fischer Bank unterhält zusammen mit Warburg die Fischer-MMWI Fonds, hat ferner die Alster Leasing GmbH & Co, die Grundstücksgesellschaft Pelzerstr. mbH & Co sowie ein eigenes Versicherungsmaklergeschäft. Das haftende Eigenkapital der Bank beträgt 166 Mio. DM.

Ursachen?

Die Fischer Bank hat ein rasantes Wachstum seit Beginn der 90er Jahre durchgemacht. Das Geschäftsvolumen stieg von 1,47 Mrd. DM 1991 mit jährlichen Zuwachsraten von fast 25% auf 2,5 Mrd. 1995. Das haftende Eigenkapital wurde gar von 75 Mio. DM auf 166 Mio. DM erhöht. Gleichzeitig zog Fischer hohe Vermögenswerte an und beabsichtigte, mit den Provisionen (und nicht mit der Zinsspanne) das Geschäft zu machen. Offensichtlich wurde dies Wachstum wohl weniger durch solide Aufbauarbeit als durch globalen Aufkauf von Leasingforderungen weniger Gesellschaften erreicht. Wenn es richtig ist, daß 600 Mio. über eine einzige Gesellschaft aufgekauft wurde, so zeigt sich darin, daß wesentliche Grundgedanken der rechtlichen Regelung im Kreditwesengesetz, wonach ein einzelner Kredit die Hälfte des haftenden Eigenkapitals nicht übersteigen darf (§13 Abs.4 KWG), also die Fischer Bank keinen Kredit über 73 Mio. DM hätte herauslegen müssen, nicht beachtet wurden. Leasing und Factoringgeschäfte, und dies ist seit der Procedo Affäre, in der im Factoring Milliardenverluste gemacht und an die Banken ohne Eingriffe des Aufsichtsamtes weitergeleitet wurden, sind in hohem Maße anfällig für Luftgeschäfte. Offensichtlich reichen entweder die gesetzlichen Vorschriften oder aber Kompetenz und Eingriffswille des Aufsichtsamtes in diesen Fällen nicht aus.

Warnungen

Es ist merkwürdig, daß die Öffentlichkeit erst von Bankschließungen erfährt, wenn es zu spät ist. Das Kreditaufsichtsamt scheint keine Maßstäbe für Frühwarnsysteme zu haben. Bis zuletzt meldete die Fischer Bank Gewinne und Ertragssteigerungen. 42 Mio. DM Risikorückstellungen schienen genug. Damit wird wieder einmal deutlich, daß das deutsche Bankbilanzrecht für Warnungen an die Öffentlichkeit nichts taugt. Mit seinen Möglichkeiten willkürlicher „Sammel“wertberichtigungen und den versteckten „stillen Reserven“ kann jede Bank praktisch jedes Bild in der Öffentlichkeit mit ihrer Bilanz unterstützen. Insbesondere Abwärtstrends und erhöhte Risiken lassen sich nicht ablesen. Dies mag so lange zur Beruhigung der Öffentlichkeit ausreichen, wie die Zusammenbrüche im System selber aufgefangen werden können. Inzwischen haben jedoch der französische, us-amerikanische, norwegische und finnische Staat Milliardenbeträge zur Verhinderung von Bankenzusammenbrüchen mit Steuermitteln zahlen müssen. Man kann nicht so lange warten, bis dies auch in Deutschland erzwungen wird. Vielmehr sollte durch mehr Transparenz bzgl. Risiken und besserer Kontrolle ein Frühwarnsystem eingeführt werden, das auch den Anlegern Vorsichtsmöglichkeiten eröffnet und die öffentlichen Haushalte schont.

Sicherung

Die Fischer Bank ist als Privatbank Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken. Dieser Fonds garantiert den Kreditinstituten Einlagen bis zu etwa 20% des haftenden Einlagenkapitals, im vorliegenden Fall nach Auskunft des Aufsichtsamtes für jeden individuellen Anleger bis zu einer Summe von 31,1 Mio. DM. Nicht gesichert sind dagegen die von der Bank selber ausgestellten Pfand- und Sparbriefe. Aber auch bei den übrigen Forderungen haben die Kunden in Deutschland im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern keinen Rechtsanspruch auf die Zahlung. Sie erhalten nur so lange Geld, wie der Einlagensicherungsfonds mit Mitteln ausgestattet ist. Jährlich werden 30 Pfg. pro 100.- DM zu sichernde Forderung in den Fonds eingezahlt. In den USA hält man das 10fache der Einlagen für notwendig. Ob überhaupt noch eingezahlt wird (die Einzahlung können bei angemessener Deckung von der Einrichtung selber ausgesetzt werden) und wie viel Geld der Fonds enthält, ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt. Würde, was nach der Kumulation von Ausfällen (Schneider, Procedo, Metallgesellschaft, BfG, Fischer, Götte Bank) und den Erfahrungen in den USA, Skandinavien, Frankreich, Italien und Japan nicht mehr abwegig erscheint, eine Kettenreaktion auch größere Institute betreffen, so ist man sich einig, daß dann nur noch der Staat retten kann. Demgegenüber tritt bei den Sparkassen der Staat bereits zwingend ein.

Was wird?

Im vorliegenden Fall wird es aller Voraussicht nach nur im Bereich der Wertpapiere, bei denen sich Fischer stark engagierte, sowie bei etwaigen Großanlegern Probleme geben. Daher können Bankkunden der Fischer Bank ruhig schlafen. Unangenehm ist jedoch, daß sie sich sofort eine neue Bank suchen, ihre Einzahlungen und Überweisungen umleiten und ihre EC- und Kreditkarten weglegen müssen, weil der entsprechende Service von einer geschlossenen Bank nicht mehr erwartet werden kann. Soweit Schäden bleiben sind Ansprüche gegen den persönlichen haftenden Gesellschafter Fischer, gegen die Familie Jahr aus ihrer Gesellschafterbestimmungsrecht sowie gegen das Kreditaufsichtsamt wegen unterlassener Beaufsichtigung zu prüfen. Entsprechende Hinweise, daß das Amt aus Amtshaftung verantwortlich sein kann, hat der Bundesgerichtshof bereits in seiner Herstatt Entscheidung gegeben.

Folgerungen

Das deutsche Einlagensicherungssystem der Privatbanken muß rechtlich geregelt werden und den Kunden bis zu einer bestimmten Höhe ihrer Einlagen klare Rechtsansprüche zuerkennen. Außerdem muß das System öffentlich Rechenschaft über Zu- und Abfluß von Mitteln geben. Schließlich sind die Restriktionen für Großkredite entsprechend auf das Geschäftsvolumen mit einzelnen externen Gesellschaften wie insbesondere Leasing- und Factoring-Gesellschaften auszudehnen und eine Lösung für sonstige unkontrollierbare Risikogeschäfte (die sog. Derivate) zu finden. Schließlich muß eine Regelung für größere Bankenzusammenbrüche geschaffen werden, die verhindert, daß in der Panik der Situation Milliarden Gelder des Staates unter Druck und Eile verschleudert werden.